Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchstadt a. d. A.

Berufsschule - Berufsschule plus - Berufsfachschulen - Fachschulen

Mechatroniktechnik
Maschinenbautechnik
Wirtschaftsinformatik
Metalltechnik
Wirtschaft und Verwaltung
Berufsschule plus

Friedrich-Weiler-Platz 2
91074 Herzogenaurach
Tel: 09132 8023 Fax: 09132 8024
verwaltung1@sbs-herzogenaurach.de
www.sbs-herzogenaurach.de

Gastronomie
Ernährung und Versorgung
Kinderpflege
Sozialpflege

Tilman-Riemenschneider-Str. 3
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel: 09193 63520 Fax: 09193 635240
verwaltung2@sbs-hoechstadt.de
www.sbs-herzogenaurach.de

SBS Höchstadt – Tilman-Riemenschneider-Str. 3 – 91315 Höchstadt

An die Leitung
unserer Kooperationspartner
Modellversuch KiPrax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum: 31. Juli 2025

Handreichung zum Modellversuch KiPrax – Start September 2025

für Kindertageseinrichtungen

Ziel der Handreichung

Diese Handreichung informiert über die neue Ausbildungsform „KiPrax“ (Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil) und gibt einen kompakten Überblick über Inhalte, Abläufe und Verantwortlichkeiten.

1. Was ist KiPrax?

KiPrax ist eine moderne, praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften Kinderpfleger in Bayern.

2. Eckdaten zur Ausbildung

- **Dauer:** 2 Jahre
- **Abschluss:** staatlich geprüften Kinderpflegerin/ staatlich geprüftem Kinderpfleger
- **Zugang:** Entspricht der regulären Ausbildung
- **Struktur:**
    - **Praxis:** Montag & Dienstag in einer Kita (Krippe, Kindergarten, Hort)

    - **Berufsfachschule:** Mittwoch–Freitag theoretischer und fachpraktischer Unterricht
    - Diese Einteilung kann zum nächsten SJ verändert werden
- Erster Schultag findet immer in der Schule statt
- Buß- und Bettag ist ein Praktikumstag
- Die Schülerinnen und Schüler unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung in der Praxisstelle, später auch in der Schule.
- Die Infektionsschutzbelehrung und Belehrung der Biostoffverordnung erfolgt durch die Praxisstelle.
- Arbeits- und Pausenzeiten sowie Urlaube werden mit der Einrichtung vereinbart und im Vertrag festgelegt.
- In der Anwesenheitsliste werden die Arbeits- und Fehlzeiten dokumentiert. Die Anleitung bestätigt diese wöchentlich per digitaler Unterschrift

3. Aufgaben & Zuständigkeiten

Einrichtung:

- Qualifizierte Anleitung bereitstellen (Erzieher/in)
- Wöchentliche Anleitungsgespräche (30–45 Min.)
- Teilnahme an Anleitungstreffen (einmal jährlich)
- Ausbildungsplan mitgestalten
- Erstellen einer Beurteilung (Sie erhalten 2-mal pro Schuljahr einen Beurteilungsbogen von der Schule).
- Teilnahme an Teamsitzungen und Veranstaltungen ermöglichen

Schule:

- Gesamtverantwortung für die Ausbildung
- Ansprechpartner bei Fragen
- Organisation des jährlichen Anleitungstreffens
- Praxisbesuche & Prüfungskoordination

Schüler*innen:

- Aktive Mitarbeit, Verlässlichkeit & Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständige Dokumentation der Zeiten & Aufgaben
- Ausformulierung der Aufgaben im Vertrag mit der Praxisstelle

4. Zusammenarbeit zwischen Schule & Praxis

- Ein Anleitungstreffen findet jährlich im Oktober statt
- Informationen erfolgen per E-Mail
- Bei Praxisbesuchen erfolgt Austausch zwischen Lehrkraft und Anleitung
- Die Schule stellt I Pads mit MS-Office-Lizenzen für jede/n Schüler/ Schülerin zur Verfügung
- Das digitale Kursnotizbuch „SPP“ enthält Aufgaben, Termine & Vorlagen. Anleitungspersonen sollen dort vereinbarte Dokumente (z. B. Tagesberichte) unterschreiben

5. Individueller Ausbildungsplan zwischen Anleitung und Schüler/ Schülerinnen

- Dient der Qualitätssicherung & Verzahnung von Theorie und Praxis
- Wird gemeinsam von Anleitung und Schüler/in erstellt
- Der Ausbildungsrahmenplan wird bis Ende September durch die Schule übermittelt
- Zusätzliche Impulse beim Anleitungstreffen

6. Anleitungsgespräche

- Wöchentlich ca. 45–60 Minuten
- Grundlage für Reflexion und persönliche Entwicklung

7. Praxisbesuche & Abschlussprüfung

- **Praxisbesuche:** 2 pro Schuljahr, benotet im Fach „Sozialpädagogische Praxis (SPP)“
- **Vorbereitung:** Schriftlicher Organisationsplan (1 Tag vorher, bis 16 Uhr abzugeben)
    - Bei Nichtabgabe: Besuch entfällt, Note 6
- **Nicht - Bestehen:** Bei Jahresfortgangsnote 5 im Fach SPP ist das Klassenziel nicht erreicht (Wiederholung bei grundsätzlicher Eignung möglich)
- **Abschlussprüfung (Ende 11. Klasse):**
    - Thema wird gelost, schriftlich vorbereitet
    - Prüfungsnote überwiegt
    - Note 5 = Nichtbestehen
    - Anleitung soll über das Thema informiert sein und die Schüler*innen unterstützen

8. Teilnahme an Kita-Veranstaltungen

Die Teilnahme an Teamsitzungen, Elternabenden, Entwicklungsgesprächen sowie Festen ist erwünscht.

9. Fehlzeiten & Krankheit

- Krankmeldung bei Schule und Praxisstelle vor Arbeitsbeginn
- Ab dem 4. Krankheitstag: AU-Bescheinigung für die Einrichtung (Kopie an Schule)
- Bei häufigem Fehlen: ggf. Attestpflicht ab dem 1. Tag
- Die Anleitung dokumentiert Fehlzeiten

10. Abschlusswort

Liebe Leitungen, Anleitungen und Träger,
mit KiPrax starten wir gemeinsam ein zukunftsweisendes Ausbildungsmodell. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis bietet jungen Menschen optimale Entwicklungsmöglichkeiten – und der Praxis neue Impulse.

Wir wissen: Ein Modellversuch bedeutet auch Herausforderungen. Im Dialog und mit gegenseitigem Vertrauen lassen sich diese meistern. Kontaktieren Sie uns bei Fragen und Problemen zeitnah.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, KiPrax mitzugestalten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Marco Denk, StD	Stephani Noe, FOLin
Außenstellenleiter	Fachbereichsleitung

und das Praxisteam der BFS für Kinderpflege Höchstadt

Zusammenfassung Infotag KiPrax in Höchstadt (Stand: 01.03.2025)

- Ausbildung dauert 2 Jahre
- Probezeit 6 Monate
- Es gibt reguläre Schulferien
- Man kann 2 Jahre in derselben Arbeitsstelle bleiben oder nach 1 Jahr wechseln
- Minimum sind 2 Tage a 6 Stunden Praxisanteil in der Woche – mehr als 6 Stunden sind auch möglich
- Vergütung nach SEJ z.Zt. 650,-Euro brutto (Mindestlohn gilt nicht) (Vorschlag)
- Infektionsschutzbelehrung muss als erstes in der Einrichtung gemacht werden
- Urlaubsanspruch (30 Tage bei 5 Tage/Woche) bei 2 Anwesenheitstagen pro Woche = 12 Urlaubstage
- Die Praktikumstage sind immer gleich (an den gleichen Tagen in der Woche)
- Erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden
- Die Lehrer kommen zweimal im Schuljahr zu Besuch
- Praxisanleitung 1 h pro Woche
- Vorbereitungszeit für Berichte 1 h pro Woche
- Der Unterricht findet an drei Tagen die Woche von ca. 8.00 bis 16.00 Uhr statt
- Anleitungs- und Vorbereitungszeit sollen im Ausbildungsvertrag mit festgehalten werden
- Refinanzierungsmöglichkeit im Personalbonus in Krippe und Kindergarten aber nicht im Hort (da gibt es keinen Personalbonus), aber 5 Stunden können auch hier im KiBiG.web eingetragen werden